

## **Amtliches Bekanntmachungsblatt**

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands  
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-  
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,  
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,  
Silberstedt und Treia

**07. August 2026**

**Jahrgang 18**

**Nr. 32/2026**

### **Veröffentlichungen in dieser Ausgabe**

|           |                                                                                                                               |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Seite 374 | Einladung zur 27. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Schuby                                                          |
| Seite 376 | Einladung zur 17. öffentlichen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Bollingstedt                                 |
| Seite 377 | Nachrücken einer Gemeindevertreterin in der Gemeinde Silberstedt                                                              |
| Seite 378 | Bekanntmachung der Gemeinde Treia über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 36a Absatz 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) |
| Seite 381 | Bekanntmachung der Gemeinde Treia über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 36a Absatz 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) |

**GEMEINDE SCHUBY**  
Die Bürgermeisterin



Schuby, 06.08.2026

# BEKANNTMACHUNG

zur 27. öffentlichen Sitzung  
der Gemeindevertretung Schuby

---

Die Sitzung tagt öffentlich

**am Montag, 17. August 2026, um 19:30 Uhr,  
im Sportlerheim, Putjeredder 2, 24850 Schuby.**

Zu dieser Sitzung ist jedermann herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schulze  
Bürgermeisterin

## Tagesordnung

### TOP

#### **Voraussichtlich Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2026
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Eingaben und Anfragen
6. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.06.2026 gefassten Beschlüsse
7. Bericht der Bürgermeisterin
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden
9. Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 "Discounter an der Husumer Straße" der Gemeinde Schuby
10. Bezuschussung des Familienzentrums Silberstedt in den Jahren 2026-2028

11. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schuby zum 1.1.2024
  12. Jahresabschluss der Gemeinde Schuby für das Jahr 2024
  13. Bericht der Bürgermeisterin über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2024 (Schriftstück Nr. 00397790)
  14. Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Schuby mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan
  15. Anfragen und Mitteilungen
- Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil**
16. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 29.06.2026
  17. Bau- und Grundstücksangelegenheiten



# BEKANNTMACHUNG

zur 17. öffentlichen Sitzung

**des Bau- und Wegeausschusses Bollingstedt**

---

Die Sitzung tagt öffentlich

**am Donnerstag, 27. August 2026, um 19:30 Uhr,**

**im Raum der Begegnung, Dorfstraße 44-46, 24855 Bollingstedt.**

Zu dieser Sitzung ist jedermann herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Bliesmer  
Ausschussvorsitzender

## **Tagesordnung**

### **TOP**

#### **Voraussichtlich Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vom 18.06.2026
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit zum Tagesordnungspunkt 10
6. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bollingstedt
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaik“ der Gemeinde Bollingstedt
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen und Mitteilungen

#### **Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil**

10. Grundstücksangelegenheiten

## **Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Silberstedt**

### **Nachrücken einer Gemeindevertreterin in der Gemeinde Silberstedt**

Der Gemeindevertreter, Herr Richard Clausen-Hansen, hat mit Schreiben vom 16.07.2026 auf sein Mandat als Gemeindevertreter verzichtet.

Aufgrund des mir vorliegenden Listenwahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) stelle ich fest, dass Frau Marion Höpner als neue Vertreterin der SPD in die Gemeindevertretung Silberstedt nachrückt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- Kreiswahlgesetzes für das Land Schleswig-Holstein i. V. m. § 70 Abs. 5 Gemeinde- und Kreiswahlordnung erfolgt die Bekanntmachung. Gegen diese Feststellung kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Silberstedt nach § 44 Abs. 3 i. v. m. § 38 des Gemeinde- Kreiswahlgesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleitung Einspruch einlegen.

Silberstedt, den 07. August 2026

Pählich  
Gemeindewahlleiter

## Bekanntmachung der Gemeinde Treia

### Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 36a Absatz 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Eigentümer des Grundstückes „Treenestraße 94“ beantragt im Rahmen einer Bauvoranfrage den **Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses auf acht Wohneinheiten**.

Das geplante Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung nicht ein.

Durch den sogenannten „Bau-Turbo“, welcher Ende Oktober 2025 in Kraft getreten ist, soll der Wohnungsbau in der Bundesrepublik beschleunigt werden. Durch die Anwendung des „Bau-Turbos“ können Bauvorhaben zur Schaffung von Wohnraum unter gewissen Vorgaben, welche durch die Bauaufsichtsbehörden geprüft werden, auch ohne Bauleitplanung ermöglicht werden. Das geplante Bauvorhaben ist dem sogenannten „Bau-Turbo“ zuzuordnen.

Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung ist die Zustimmung der Gemeinde.

Gemäß § 36a Absatz 1 BauGB sind Vorhaben nach § 31 Absatz 3 und § 34 Absatz 3b BauGB nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig. Die Gemeinde erteilt die Zustimmung, wenn das Vorhaben mit ihren Vorstellungen und der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist.

Die Gemeinde kann der betroffenen Öffentlichkeit, vor der Entscheidung über die Zustimmung, die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum geplanten Vorhaben geben.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird hiermit die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Bauvorhaben „Treenestraße 94“ gegeben.

Die Planunterlagen für das Bauvorhaben sind unter der Internetadresse <https://www.amt-arenscharde.de/aktuelles/buergerbeteiligung-und-bauleitplanung> eingestellt.

Stellungnahmen können in der Zeit

**vom 10.08.2026 bis 21.08.2026**

per E-Mail an: [klein@amt-arenscharde.de](mailto:klein@amt-arenscharde.de)

oder

auf dem Postwege an:

Amt Arensharde  
Der Amtsvorsteher  
Bauverwaltung  
Hauptstraße 41  
24887 Silberstedt

abgegeben werden.

Der Lageplan ist in der Anlage dargestellt.

Silberstedt, d. 07.08.2026

Amt Arensharde  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage

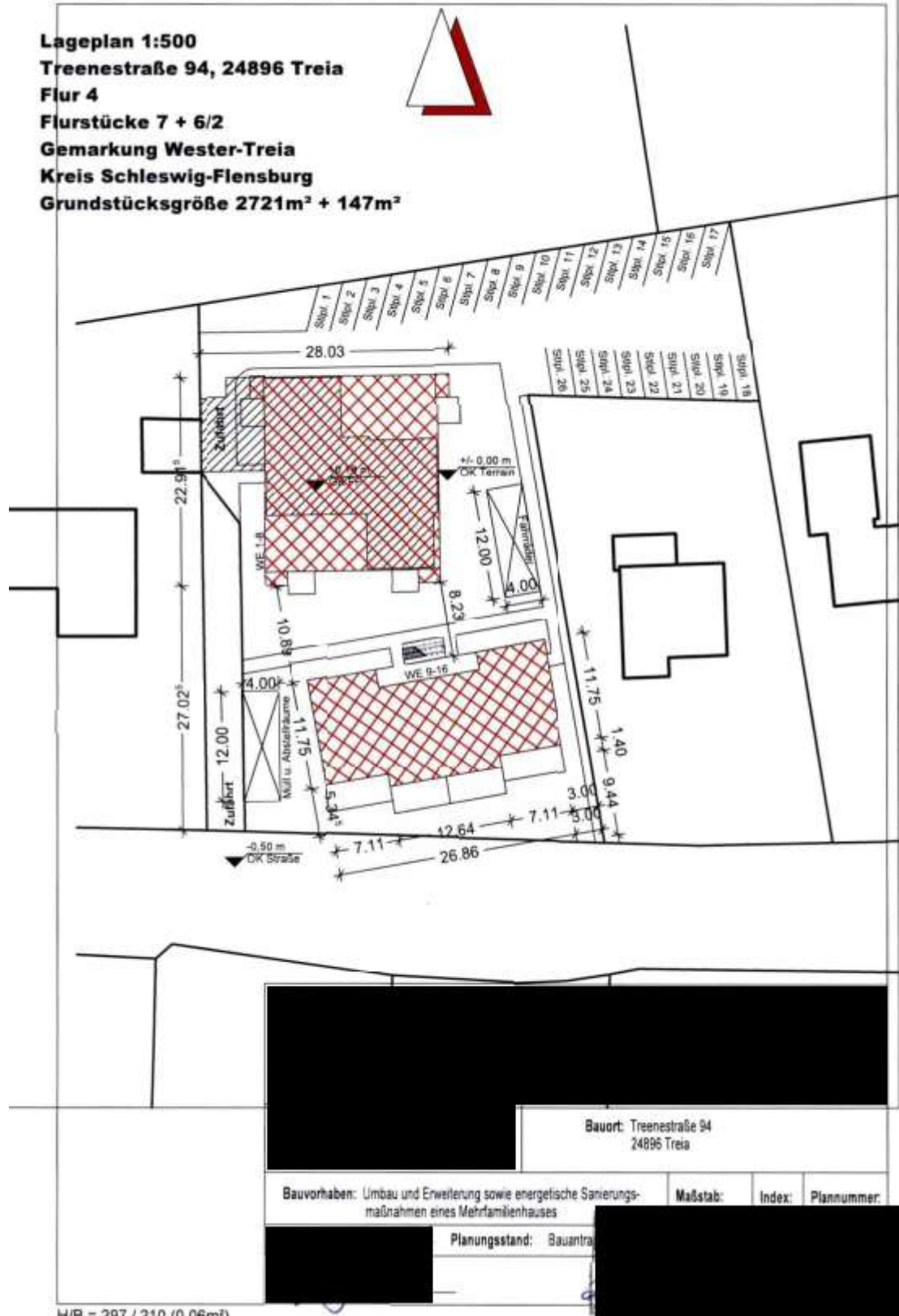


L.S.

Klein

Lageplan

**Lageplan 1:500**  
**Treenestraße 94, 24896 Treia**  
**Flur 4**  
**Flurstücke 7 + 6/2**  
**Gemarkung Wester-Treia**  
**Kreis Schleswig-Flensburg**  
**Grundstücksgröße 2721m<sup>2</sup> + 147m<sup>2</sup>**



H/B = 297 / 210 (0.06m<sup>2</sup>)



## Bekanntmachung der Gemeinde Treia

### Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 36a Absatz 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Eigentümer des Grundstückes „Treenestraße 94“ beantragt im Rahmen einer Bauvoranfrage die **Errichtung eines Wohngebäudes mit acht Wohneinheiten**. Das geplante Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung nicht ein.

Durch den sogenannten „Bau-Turbo“, welcher Ende Oktober 2025 in Kraft getreten ist, soll der Wohnungsbau in der Bundesrepublik beschleunigt werden. Durch die Anwendung des „Bau-Turbos“ können Bauvorhaben zur Schaffung von Wohnraum unter gewissen Vorgaben, welche durch die Bauaufsichtsbehörden geprüft werden, auch ohne Bauleitplanung ermöglicht werden. Das geplante Bauvorhaben ist dem sogenannten „Bau-Turbo“ zuzuordnen.

Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung ist die Zustimmung der Gemeinde.

Gemäß § 36a Absatz 1 BauGB sind Vorhaben nach § 31 Absatz 3 und § 34 Absatz 3b BauGB nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig. Die Gemeinde erteilt die Zustimmung, wenn das Vorhaben mit ihren Vorstellungen und der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist.

Die Gemeinde kann der betroffenen Öffentlichkeit, vor der Entscheidung über die Zustimmung, die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum geplanten Vorhaben geben.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird hiermit die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Bauvorhaben „Treenestraße 94“ gegeben.

Die Planunterlagen für das Bauvorhaben sind unter der Internetadresse <https://www.amt-arensarde.de/aktuelles/buergerbeteiligung-und-bauleitplanung> eingestellt.

Stellungnahmen können in der Zeit

**vom 10.08.2026 bis 21.08.2026**

per E-Mail an: [klein@amt-arenscharde.de](mailto:klein@amt-arenscharde.de)

oder

auf dem Postwege an:

Amt Arensharde  
Der Amtsvorsteher  
Bauverwaltung  
Hauptstraße 41  
24887 Silberstedt

abgegeben werden.

Der Lageplan ist in der Anlage dargestellt.

Silberstedt, d. 07.08.2026

Amt Arensharde  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage



L.S.

Klein

Lageplan

Lageplan 1:500

Treenestraße 94, 24896 Treia

Flur 4

Flurstücke 7 + 6/2

Gemarkung Wester-Treia

Kreis Schleswig-Flensburg

Grundstücksgröße 2721m<sup>2</sup> + 147m<sup>2</sup>

